

Hochschule Anhalt

SATZUNG

vom 08.01.2025

zur Ergänzung der

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den Studiengang

Landwirtschaft (LW)

vom 05.12.2023

veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 94

über die

EINRICHTUNG EINER DUALEN STUDIENVARIANTE

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2, § 9 Absatz 1 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) sowie von § 12 Absatz 6 der Begründung zur Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) wird die folgende Ergänzungssatzung erlassen.

Gliederung

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

§ 2 Begriff – Duales Studium

§ 3 Praxistransferphasen

§ 4 Vereinbarungen

§ 5 Studienausschuss

§ 6 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

§ 7 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Anlage 2: Regelstudienverlauf der dualen Studienvariante

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

In Ergänzung des § 1 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft (LW) wird für die Zulassung zum praxisintegrierenden dualen Studium ein Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen oder einer Institution vorausgesetzt. Sollte das vorgenannte Studium im Rahmen eines Beamtenverhältnisses absolviert werden, so genügt als Nachweis gemäß Satz 1 die vorab erteilte schriftliche Zusage der beabsichtigten Verbeamtung.

§ 2 Begriff – Duales Studium

Das duale Studium besteht aus einem praxisorientierten Teil und einem wissenschaftsbezogenen Teil. Der wissenschaftsbezogene Teil umfasst die akademische Ausbildung, die als Vollzeitstudium an der Hochschule Anhalt durchgeführt wird. Der praktische Teil ist mit dem theoretischen Teil inhaltlich, organisatorisch und zeitlich abgestimmt und findet in einem Unternehmen statt. Der praktische Teil des dualen Studiums wird in Form von Praxistransferphasen (siehe § 3) durchgeführt.

§ 3 Praxistransferphasen

- (1) Während der Praxistransferphasen sollen die Studierenden durch berufspraktische Tätigkeiten frühzeitig lernen, die im theoretischen Studium vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufspraxis anzuwenden. Ferner sollen sie unternehmensspezifische Kenntnisse erwerben und die verschiedenen Aspekte der betrieblichen Entscheidungsfindungsprozesse kennenlernen. Die Praxistransferphasen werden in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt (siehe Anlage 1 und 2). Die Praxistransferphasen belaufen sich auf mindestens 42 Wochen. In diese Praxistransferphasen ist die Bachelorarbeit (10 Wochen) mit einbezogen.
- (2) In der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft (LW) werden für die vorliegende Ergänzungssatzung die Berufspraktika und Betriebsleiterpraktika als Praxistransfermodule ausgewiesen – siehe Anlage 1.

§ 4 Vereinbarungen

- (1) Die Praxistransferphasen finden in Unternehmen und Institutionen statt, die sich durch einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule Anhalt zur Erfüllung der in dieser Ordnung festgelegten Ziele und Inhalte des dualen Studiums verpflichten.
- (2) Studierende, die dual studieren, schließen einen Vertrag über die praktischen Studienabschnitte des dualen praxisintegrierenden Bachelorstudiums mit einem Unternehmen oder einer Institution ab, in dem sich beide Seiten verpflichten, den ihnen obliegenden Beitrag zur Verwirklichung der Ziele und der Inhalte des dualen Studiums zu erbringen.
- (3) Scheidet der Studierende aus dem Vertrag vorzeitig aus, kann er auf Antrag unter Anerkennung der bisherigen Studienleistungen in den entsprechenden nicht-dualen Studiengang wechseln.
- (4) Studierende im nicht-dualen Studiengang, die innerhalb der ersten beiden Semester einen von der Hochschule Anhalt anerkannten Vertrag mit einem Unternehmen oder einer Institution vorweisen, können auf Antrag in das entsprechende duale Studium unter Anerkennung der bisherigen Studienleistungen wechseln.

§ 5 Studiausschuss

- (1) Der Fachbereichsrat setzt einen Studiausschuss für das duale Studium ein, der sich wie folgt zusammensetzt:
 - die Studienfachberatung des entsprechenden nicht-dualen Studienganges,
 - mindestens ein weiterer Professor des Fachbereichs 1,
 - jeweils ein Vertreter kooperierender Institutionen,
 - mindestens ein Studierender im dualen Studium.
- (2) Der Studiausschuss wirkt bei der Qualitätssicherung des Studienangebotes mit und berät bei der Weiterentwicklung und Durchführung des Studienganges.

§ 6 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Die duale Studienvariante wird im Zeugnis, in der Urkunde und im Diploma Supplement ausgewiesen. Im Zeugnis wird die erfolgreiche Ableistung der Praxistransferphasen vermerkt.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ergänzungssatzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie ist für alle Studierenden gültig, die ab dem Wintersemester 2025/26 für die duale Studienvariante des Studiengangs Landwirtschaft (LW) immatrikuliert werden.
- (3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung vom 08.01.2025 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 26.02.2025
- (4) Die Veröffentlichung erfolgt im Internetportal der Hochschule Anhalt sowie im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt 2025

Köthen, den 26.02.2025

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Änderung des Studien- und Prüfungsplans des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft (LW) für die duale Studienvariante

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochen- stunden (15 bzw. 12 Wochen)			Prüfungsvor- leistung	Prü- fungs- art	Zeit- dauer der Prü- fung	Credits
	Vorlesung	Seminar/ Übung	Praktikum				
2. Fachsemester (12 Wochen)							
Pflichtmodule							
Praxistransfermodul 1	Max. 14 Wochen			LNW	oP		10
Berufspraktikum 1							10

4. Fachsemester (12 Wochen)							
Pflichtmodule							
Praxistransfermodul 2	Max. 14 Wochen			LNW	oP		10
Berufspraktikum 2						-	10

6. Fachsemester (12 Wochen)							
Pflichtmodule							
Praxistransfermodul 3	Max. 14 Wochen			LNW	oP		10
Betriebsleitungspraktikum 1							10

7. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Praxistransfermodul 4	Max. 14 Wochen			LNW	oP	-	10
Betriebsleitungspraktikum 2							10

Modulabschluss: K Klausur
M mündliche Prüfung
PRO Projekt
H Hausarbeit
R Referat
P Präsentation
C Kolloquium
oP Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Regelstudienverlauf

1. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	2 x 2 Prüfungswochen	30 Credits
2. Semester	12 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen Max. 14 Wochen Praxistransferphase im Unternehmen oder Institution	1 x 1 Prüfungswoche 1 x 2 Prüfungswochen	30 Credits (inkl. 10 Credits Praxis-transfermodul)
3. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	2 x 2 Prüfungswochen	30 Credits
4. Semester	12 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen Max. 14 Wochen Praxistransferphase im Unternehmen oder Institution	1 x 1 Prüfungswoche 1 x 2 Prüfungswochen	30 Credits (inkl. 10 Credits Praxis-transfermodul)
5. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	2 x 2 Prüfungswochen	30 Credits
6. Semester	12 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen Max. 14 Wochen Praxistransferphase im Unternehmen oder Institution	1 x 1 Prüfungswoche 1 x 2 Prüfungswochen	30 Credits (inkl. 10 Credits Praxis-transfermodul)
7. Semester	Max. 14 Wochen Praxistransferphase im Unternehmen oder Institution 10 Wochen – Übungen und Bachelorarbeit als Praxistransferphase		30 Credits (inkl. 25 Credits Praxis-transfermodule)

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.